

# Ausstellungsbedingungen WÜBA 20

## 1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

Die Briefmarkenausstellung WÜBA 20 wird vom 11.09.2020 - 13.09.2020 als Wettbewerbsausstellung im Rang 2 durchgeführt. Ausrichter ist der VEREIN FÜR BRIEFMARKENKUNDE WÜRZBURG VON 1880 e.V. Die Ausstellung wird aus Mitteln der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte unterstützt.

Die WÜBA 20 wird nach der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement des BDPH (BR) in der neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Aussteller durchgeführt.

## 2. Aussteller

Als Aussteller werden nur Mitglieder von Vereinen der Verbände des BDPH und von Verbänden, mit denen der BDPH eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat, zugelassen. Ausländer, die nicht Mitglied in einem dieser Verbände sind, können zugelassen werden, wenn sie einem anderen, der FIP/FEPA angeschlossenen Verband angehören und die Ausstellung "mit internationaler Beteiligung" ausgeschrieben ist.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponates durch den Philatelistischen Ausschuss sowie die rechtzeitige Begleichung der Rahmengebühren.

Für Exponate Junger Philatelisten gilt die Ausstellungsordnung der Deutschen Philatelisten-Jugend e.V. (DPHJ).

## 3. Anmeldung der Exponate

Die Anmeldung der auszustellenden Exponate hat bis zum 01.03.2020 zu erfolgen.

Anmeldungen sind nur auf dem Formblatt des Ausrichters möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponates, das Titelblatt, sowie, falls nicht aus dem Titelblatt ersichtlich, eine Gliederung des Exponates und eine Kopie des Exponatpasses mit den vorherigen Ausstellung-Teilnahmen beizufügen. Die Einsendung einer Sammlungs-Zusammenfassung (Synopsis) mit maximal 3 Seiten ist ausdrücklich erwünscht aber nicht Pflicht.

Es ist ebenfalls erwünscht aber nicht Pflicht vor Zusendung der Exponate Papierkopien per Post oder elektronische Kopien (scans oder Fotos) per Email oder Dateiübertragungsdienste einzusenden. Dies dient der zur Vorbereitung der Juroren sowie als Eingangskontrolle der zugesandten Exponate.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung (AO) des BDPH, die Bewertungsreglements (BR), die Durchführungsbestimmungen (DB) und die hier vorliegenden Ausstellungsbedingungen der WÜBA 20 ausdrücklich und vollumfänglich an.

Unklarheiten sind vor der Anmeldung mit der Ausstellungsleitung schriftlich zu klären, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

## **4. Ausstellungsklassen**

### **4.1. Wettbewerbsklassen**

- 4.1.1. LA Traditionelle Philatelie
- 4.1.2. PO Postgeschichte
- 4.1.3. LU Aerophilatelie
- 4.1.4. GA Ganzsachen
- 4.1.5. AS Astrophilatelie
- 4.1.6. MA Maximaphilatelie
- 4.1.8. FI Fiskalphilatelie
- 4.1.7. OP Open Philately
- 4.1.9. TH Thematische Philatelie
- 4.1.10. AK Ansichts- und Motivkarten
- 4.1.11. LI Literaturexponate

Die Ein-Rahmen-Exponate sowie die Jugend-Exponate werden in die entsprechenden Klassen 4.1.1. bis 4.1.11. integriert.

## **5. Mindest- und Höchstvorprämierungen**

Es gelten die Bestimmungen der Ausstellungsordnung des Bund Deutscher Philatelisten e.V. (Stand 14.1.2018).

## **6. Ausstellungsrahmen**

Bei der Ausstellung kommen die Rahmen der Stiftung für Philatelie und Postgeschichte zum Einsatz. Pro Rahmen können 12 Ausstellungsblätter im Format A4 oder 6 Ausstellungsblätter im Format A3-quer bzw. in der üblichen Albenblattgröße untergebracht werden. Bei abweichenden Blattformaten, beispielsweise in der Blattbreite, sollte sichergestellt werden dass auch bei einer geringeren Blattanzahl pro Rahmen die Rahmenfläche vollständig ausgefüllt wird.

## **7. Mindest- und Höchstrahmenzahl**

Für Ein-Rahmen-Exponate gilt eine Blattzahl von 12 Blätter oder im Format A4 (bzw. 6 Blatt im Format A3 quer) und in den üblichen Albenblattformaten. Einrahmenexponate mit 16 Blatt (internationale Rahmen) sind möglich, diese werden auf 2 Rahmen zu je 8 Blatt aufgeteilt.

Für Mehr-Rahmen-Exponate wird für die WÜBA 20 keine Mindestrahmenzahl vorgegeben wobei die Rahmen eine Blattzahl von 12 Blätter oder im Format A4 (bzw. 6 Blatt im Format A3 quer) und in den üblichen Albenblattformaten fassen.

Für Mehr-Rahmen-Exponate wird für die WÜBA 20 eine Mindestrahmenzahl von 5 Rahmen pro Exponat, entsprechend 60 Blatt im Format A4 (30 Blatt A3) und in den üblichen Albenblattformaten, empfohlen. Es wird empfohlen, bis zu acht Rahmen (96 Blatt) anzumelden wobei aber keine Mindestanzahl an Rahmen vorgeschrieben werden.

## **8. Annahme der Exponate**

Über die Annahme des Exponates und die Anzahl der zur Verfügung gestellten Rahmen entscheidet der Philatelistische Ausschuss.

Der Philatelistische Ausschuss kann ohne Angabe von Gründen Exponate ablehnen. Hat ein Aussteller mehr als acht Rahmen angemeldet, kann der Philatelistische Ausschuss ohne Angabe von Gründen Exponate nur unter Vorbehalt der Kürzung annehmen. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses sind endgültig und unanfechtbar.

Mit der Annahme des Exponates ist der Aussteller unwiderruflich verpflichtet mit seinem Exponat an der Ausstellung teilzunehmen. Wird ein Exponat nur unter Vorbehalt der Kürzung angenommen, kann der Aussteller innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Annahmestätigung entscheiden, ob er das Exponat ausstellen will. Einen Verzicht auf die Teilnahme an der Ausstellung hat der Aussteller dem Philatelistischen Ausschuss schriftlich mitzuteilen.

Die Annahmestätigung wird dem Aussteller spätestens am 30.04.2020 mitgeteilt. Zum selben Zeitpunkt erfolgt auch die Mitteilung über eine eventuelle Ablehnung eines Exponates ohne Angabe von Gründen.

## **9. Ausstellunggebühren**

Die Rahmengebühren betragen 25 € pro Ausstellungsrahmen für Mehrrahmenexponate in den Wettbewerbsklassen 4.1.1 bis 4.1.10. Die Rahmengebühr für Ein-Rahmen-Exponate beträgt bei einem Umfang von 12 Blatt 30 € und bei einem Umfang von 16 Blatt 35 €

Für Jugendexponate sind keine Rahmengebühren fällig.

Für die Klasse 4.1.11 Philatelistische Literatur wird pro Exponat eine Gebühr von 30 € erhoben.

Die Rahmengebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung auf das vom Veranstalter benannte Konto einzuzahlen.

## **10. Sicherheit und Versicherung**

Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und der Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste werden, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen des Veranstalters/Ausrichters und seiner Mitarbeiter, nicht übernommen. Der Veranstalter/Ausrichter lehnt ausdrücklich jede Haftung für Beschädigungen, Abhandenkommen oder sonstige Verluste ab.

Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, für das Exponat eine eigene Versicherung für den Transport und die Dauer der Ausstellung abzuschließen. Falls ein Versand des Exponates zur Ausstellung und zurück vorgesehen ist, sollten die Vor- und Nachlagerung incl. Transport vom/zum Zwischenlager zur/von der Ausstellung eingeschlossen sein sowie die Vorgaben der Versicherung bezüglich des Versandes beachtet werden.

## **11. Einsendung und Aufbau der Exponate**

Die Exponate können gemäß dem einem Aufbauplan durch die Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten (mit schriftlicher Vollmacht) im Beisein eines Mitarbeiters der Ausstellung selbst aufgebaut werden. Der komplette und vollständige Aufbau des Exponates muss dem Ausstellungsleitung schriftlich bestätigt werden.

Der Ausstellerpass ist dem Veranstalter zusammen mit dem Exponat zu übergeben.

Die Einlage der Exponatsblätter in die Ausstellungsrahmen erfolgt von links oben nach rechts unten. Jedes Blatt muss in einer qualitativ guten, stabilen Klarsichthülle untergebracht und, vorzugsweise rückseitig, fortlaufend nummeriert sein.

Für Literaturexponate hat die Anmeldung auf dem entsprechenden Anmeldeformular zu erfolgen. Pro Literaturexponat müssen 2 Exemplare eingesandt werden. Literaturexponate müssen mindesten 2 Monate vor der Ausstellung dem Veranstalter zugesandt werden.

Weitere Informationen werden mit der Anmeldebestätigung verschickt.

## **12. Abbau und Rücksendung der Exponate**

Der Abbau der Exponate erfolgt am 13.11.2018 nach Schließung der Ausstellung nach dem Zeitplan des Veranstalters. Exponate können vom Aussteller oder einem Bevollmächtigten im Beisein eines Mitarbeiters der Ausstellung abgebaut werden. Der komplette und vollständige Abbau des Exponates muss der Ausstellungsleitung schriftlich bestätigt werden.

Literaturexponate werden nach der Ausstellung an den Aussteller auf Kosten des Ausstellers zurückgesandt. Sollte der Aussteller eine andere Rückgaberegulung wünschen, ist dies dem Veranstalter entweder mit der Anmeldung oder unmittelbar nach dem Erhalt der Mitteilung der Annahme der Exponate schriftlich mitzuteilen. Ein Exemplar wird dem Aussteller nach der Ausstellung zurückgegeben, anfallende Kosten sind vom Aussteller zu erstatten.

Exponate, die nicht vom Aussteller oder seinem Bevollmächtigten abgebaut werden können, werden vom Ausrichter abgebaut, verpackt und auf Rechnung des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dafür sind dem Exponat mit der Einsendung eine schriftliche Versandanweisung und fertig ausgefüllte und vorfrankierte Adress-Etiketten beizufügen. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

## **13. Beurteilung der Exponate, Zuerkennung und Auszeichnung**

Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung und des Bewertungsreglements des BDPH und des DPhJ bewertet.

Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Ein Jury-Vorgespräch ist am 10.09.2020 möglich, Bei Interesse daran ist ein Termin vorab anzufragen. Am Sonntag, den 13.09.2020, stehen die Juroren vormittags den Ausstellern an den Exponaten zur Beratung zur Verfügung. Ein Termin für das Jurygespräch ist mit der Ausstellungsleitung vorab zu vereinbaren. Genaue zeitliche Details zu den Jurygesprächen werden den Austellern noch zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

## **14. Auszeichnungen**

Jeder Aussteller erhält eine Urkunde mit Angabe des Exponattitels, des Namens des Ausstellers, der erreichten Auszeichnung und des eventuell erhaltenen Ehrenpreises. Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsmedaille. Die Jury bestimmt die Exponate welche zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.

## **15: Datenschutz**

Die Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden eingehalten. Aussteller werden, falls noch nicht geschehen, vom BDPH angeschrieben und um Zustimmung gebeten. Ohne Zustimmung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann keine Teilnahme erfolgen. Die gilt auch für ausländische Aussteller.

Sollte nach Einsendung der Anmeldeunterlagen noch weitergehende Forderungen bzgl. Datenschutz bestehen wird JEDER Aussteller dazu um Zustimmung gebeten.

## **16. Rechte der Ausstellungsleitung und Gerichtsstand**

Der Veranstalter hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise nach Rücksprache mit dem Jury-Vorsitzenden zurückzuweisen oder in eine andere Klasse zu versetzen. Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate ist die Ausstellungsgebühr zu entrichten. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

In allen in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet das Organisationskomitee. Das Organisationskomitee ist berechtigt, in Absprache mit dem Vorstand des Bundes Deutscher Philatelisten, die Ausstellungsbedingungen zu ändern sofern es die Umstände erfordern.

Während der Ausstellung übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Würzburg.

Würzburg, im Februar 2019

Das Organisationskomitee der WÜBA 20